

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. März.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Ct.

Zur ersten obligatorischen Frage.

Die Kreissynode Erlach hat in ihrer Sitzung vom 8. März abhin über die erste obligatorische Frage:

Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stiftung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse nicht Pflicht der bernischen Lehrer, und wenn ja, wie soll eine solche Kasse organisiert und in's Leben gerufen werden? —

nachstehende Sätze angenommen und zu veröffentlichen beschlossen, welche der unterzeichnete Referent mit folgenden Bemerkungen einleitete:

Referent hat seit der Organisation der bernischen Schulsynode 1848 fast jedes Jahr eine, im Ganzen jedenfalls bei zwanzig der obligatorischen Fragen gelöst. So hat er vor zwei Jahren auch eine der vorliegenden ähnliche Frage beantwortet. Er muß die damals aufgestellten Hauptsätze, die im Generalreferat nicht die angemessene Berücksichtigung fanden und in der Versammlung der Schulsynode nicht diskutiert wurden, hier wieder aufnehmen. Er muß sich auch diesmal vorbehalten, die vorliegende Frage in Beziehung zur bernischen Lehrerkasse zu behandeln. Man wird ihm dieses um so unbedenklicher anvertrauen dürfen, wenn er erklärt, daß er wohl gegen das Revisionswerk der genannten Kasse 1856—1860 weidlich opponirte, jedoch an der gegenwärtigen Polemik, die seit 1867 dauert, sich nicht betheiligt hat. Indeß hat er die Frage über eine rationelle Organisation der Lehrerkassen zum Gegenstand seiner Mußestudien gemacht und Einiges darüber, da es zur Veröffentlichung im „Berner Schulblatt“ zu ausgedehnt war, sowohl dem früheren als auch dem gegenwärtigen Direktor des Verwaltungsrathes der bernischen Lehrerkasse mitzutheilen v e r s u c h t.

Die hier wiederholten Sätze pro 1871 sind:

1) Die vorliegende Frage steht in enger Beziehung zu der bernischen Lehrerkasse und der n Revisionsbewegung.

2) Wir sind gegen Errichtung neuer kantonaler Lehrerkassen, und zwar a. im Prinzip, b. in der vorliegenden Einschränkung, c. angesichts der besagten Revisionsbewegung; denn:

3) Handelt es sich um Gründung von Versicherungskassen, so möchten wir in unserer Zeit vor Ständesabsonderung warnen und die Errichtung allgemeiner Volksanstalten für Kantone oder Bezirke anstreben (man vergleiche die Wirksamkeit unserer Ersparnißkassen).

4) Handelt es sich um Errichtung von speziellen Lehrerkassen, so möchten wir eine schweizerische Anstalt in Aussicht nehmen.

5) Die Einschränkung einer Versicherungskasse zum vornherein in eine bloße Wittwen- und Waisenkasse und den

Ausschluß von Alterskassen und anderer Versicherungsformen müssen wir als zu enge verwerfen.

6) Die Idee einer besondern Wittwen- und Waisenkasse datirt seit dem neuen Primarschulgesetz, welches für die Pensionirung der emeritirten Lehrer sorgt. Wir aber müssen wiederholt allen Ernstes davor warnen, die Organisation einer Versicherungs-Anstalt mit Rücksicht auf die bestehenden Landesgesetze zu gründen, da letztere sehr wandelbar sind; indeß eine Versicherungskasse, deren einmaliger Cyclus einen Zeitraum von 70 bis 80 Jahren umfaßt, eine sehr konstante Basis haben muß, soll anders ihr Kredit nicht zum vornherein mächtig leiden. Und wirklich, wer blüht uns angesichts der eidgenössischen Centralisationsideen dafür, daß die einschlagenden Bestimmungen des bernischen Schulgesetzes nur 50 Jahre Geltung haben!

7) Die Einschränkung einer Versicherungs-Anstalt in eine bloße Wittwen- und Waisenkasse hat nur einen Sinn, insofern die Pensionen aus den Zinsen eines Fonds bestritten werden, nicht aber, wo es sich um gegenseitige Versicherungen durch Einlagen handelt. Diese nutzlosen und ängstlichen Einschränkungen entspringen einem ähnlichen Geist, wie er uns aus der bisherigen Organisation der bernischen Lehrerkasse entgegentritt und unser gerechtes Bedenken erweckt. Es ist aber Thatsache, daß bei einer verbundenen Alters- und Wittwenkasse (unter getrennter Rechnung) die erstere mit ihren unverheiratheten Mitgliedern, Lehrerinnen u. s. w. der letztern nur Nutzen gewährt. — Freilich, der Kapitalfond der bernischen Lehrerkasse hat alle Begriffe über Versicherung auf den Kopf gestellt!

Neue Sätze:

8) Bei den bisherigen Revisionsbewegungen hat sich die so eng gefaßte Devise als ungenügend erwiesen und nur die Schwierigkeiten vermehrt, indem sich die rein subjektiven Differenzen betreffs des moralischen oder humanen Moments zu den objektiven gesellten, die einzig und allein in der mathematischen und technischen Frage liegen.

9) Die Revision der bernischen Lehrerkasse ist übrigens noch eine offene Frage, und nach unserm ersten Bedauern über den verunglückten Rinkelir'schen Entwurf hegen wir ferner die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, wenn wir uns allerseits angelegen sein lassen, die bösen Geister zu verschrecken, die den Rath der Männer umschwärzen.

10) Sollte sich aber wider Erwarten der Geist der bernischen Lehrerschaft bei diesem Werk als unfruchtbar erweisen, so verlieren wir zugleich das Vertrauen in denselben für die Gründung und Erhaltung neuer Institute, die den Reim der Verkümmern und des Zwiespaltes zum vornherein in sich tragen.

Werden sich doch nach fünfzig Jahren auch da die Alten und Jungen verstehen müssen!

Der Referent der Kreisynode Erlach:
Fr. Stimmen, Lehrer.

Offene Schlusszeilen an meinen geschätzten Kollegen (wollte sagen Kollegin)!

Motto: Lesebuch, 2. Stufe, Fol. 64, Nr. 32.

Muß mich ja schämen, daß ich so grenzenlos ungeschickt war und die entsetzlichen Fehler (?) auf unserm Familienbilde nicht entdeckte! Kommt wohl daher, weil ich unsern schweizerischen wie den Künstlern Münchens mehr Kapazität zugetraut hatte, als deinen Schülern, die im Nu eine ganze Reihe von Unvollkommenheiten und Schnigern aller Art entdeckten, indeß alle Schönheiten von ihnen unbeachtet blieben.

Werde künftig schweigen, um dich nicht mehr zu ärgern, und statt dessen lieber, im Interesse des Fortschrittes (?), unsern Herren Seminar Direktoren, wie andern hervorragenden Schulmännern gelegentlich etwa sagen: „Bitte, vor der Hand nur nichts Neues mehr auf diesem Gebiete! Eine Kollegin von mir (hätte beinahe gesagt: Kollege!) wird Ihnen nächstens zeigen, wie der Anschauungsunterricht ertheilt werden solle und wie man den Künstler zu instruiren habe, damit auf den übrigen Bildern allfällige Fehler vermieden werden!“

Bist übrigens etwas zu spät, geschätzte Kolleg—in, wenn du meinst, über die vorliegenden, sehr gelungenen Bilder ein ungünstiges Urtheil „machen“ zu können; denn ich bin überzeugt, daß das Urtheil bereits allerorts „gemacht“ ist, wenn auch nicht nach deinem Sinn.

Punktto deiner vielen „Bedenken“ vide Geibel:

„Das ist's, was mich am Freund zumeist verbrieft,
Daß er nach Späßen mit Kartätzchen schießt!“

Mit vielgetrostem Blicke auf das Schicksal des „goldenen Apfels in silberner Schale“, der wohl eines Tages zum „Eckstein“ werden dürfte!

Deine Kollegin.

Schulnachrichten.

Der topographische Atlas der Schweiz im Maßstab der Originalaufnahmen schreitet rasch vorwärts. Von den 546 Blättern, aus denen das ganze prachtvolle Werk bestehen wird, sind zwölf nun als dritte Lieferung erschienen; neun derselben waren bereits als Exkursionskarten des S. A. C. bearbeitet worden, nämlich zwei Blätter Binnenthal, vier Blätter Gotthard und drei Blätter Adula; an diese reihen sich jetzt noch zwei Blätter Simmenthal (Adelboden und Lenk) und das prächtige Gletscherblatt: Jungfrau. — Von den bisanjin vollendeten 38 Blättern (die zweite Lieferung zählt deren 14) sind 22 im $\frac{1}{25000}$ Maßstab (Zura und Umgebung von Bern), 16 im $\frac{1}{5000}$ (so alle der hier angezeigten dritten Lieferung).

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Bei Anlaß der vom Gemeinderath von Brinz vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes der Primarschulkommission wurde ihm von mehreren Gemeindeangehörigen, gestützt auf das Reglement von 1871 über die Volksschulbehörden, §§ 12 und 24, das Recht, die Schulkommission zu wählen, bestritten und Kassation der Wahl verlangt. Der Regierungsrath hat jedoch dieses Begehren abgewiesen, aus folgenden Gründen: Die Wahl der Schulkommission sei durch das Schulgesetz von 1856, § 16, Ziffer 1, ausdrücklich dem Gemeinderath zugetheilt, und diese Vorschrift sei durch seitheerig Gesetze weder ausdrücklich noch stillschweigend aufgehoben worden. Die Be-

hauptung der Beschwerdeführer, daß diese Gesetzesstelle durch das Schulgesetz von 1870 stillschweigend aufgehoben sein solle, sei nicht stichhaltig, indem 1) die Schulkommission nicht eine dem Gemeinderath gleichgeordnete, sondern eine ihm untergeordnete, meist nun begutachtende und vorberathende Behörde sei, wie dieß die Ausdehnung ihrer Funktionen beweist, und daß daher ihre Wahl durch den Gemeinderath keineswegs als unzulässig erscheint; 2) indem aus der Uebertragung der Lehrermahlen an die Gemeindeversammlung kein Schluß auf die Wahl der Schulkommissionsmitglieder gezogen werden dürfe, wie dieß auf's Deutlichste durch die im Großen Rathe im Jahr 1870 abgegebene Erklärung des Berichterstatters des Regierungsrathes bewiesen wurde, wonach die Wahlbehörde für die Schulkommissionsmitglieder durch das neue Gesetz nicht verändert werden soll. Der § 16, Ziffer 1 des Schulgesetzes von 1856 besteht demnach noch immer in Kraft, da auch die §§ 12 und 24 des Reglementes über die Volksschulbehörden, als Erlasse der Exekutive, denselben nicht aufheben konnten und übrigens auch nicht aufheben wollten, sondern lediglich den Fall vorsahen, daß die Wahl der Schulkommission nicht dem Gemeinderath übertragen werden kann, wie z. B. in kleinen Einwohner- und Schulgemeinden, wo kein Gemeinderath aufgestellt ist. Auch das Gemeindeglement von Brinz übertrage die fragliche Wahl dem Gemeinderath.

— (Eingef.) Die Herren Lehrer, welche abgesehen von weiterer staatlicher Unterstützung für ihren Besuch der Wiener Ausstellung bloß den Genuß der billigen Reise- und Beförstigungsbedingungen beanspruchen, die der Bundesrath gegen Gutsprache des Staates den Lehrern auswirken will, haben sich bis Samstags den 29. März bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Unter diesen Bedingungen kommt die Reise und der Aufenthalt (Logis und Beförstigung) von im Ganzen 14 Tagen nach vorläufiger Annahme auf circa Fr. 200—250 zu stehen. Die Angemeldeten haben jedoch in gewissen Gruppen zu reisen und zum Voraus den Zeitpunkt genau anzugeben, wann sie die Reise antreten wollen.

— Bekanntlich beginnen mit nächstem Montag die Primarlehrerpatentexamen, welche sich während dem größten Theil der nächsten drei Wochen über Münchenbuchsee und Hindelbank nach Bern hinziehen werden. Die öffentlichen Schlussprüfungen finden statt in Münchenbuchsee Montag den 24. März und in Hindelbank Donnerstag den 3. April. An letzterem Examen folgen sich von Morgens 8 bis Mittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Religion, Pädagogik und Deutsch von Direktor Grütter und Mathematik, Methodik und Turnen von Schwab; des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Geographie (M. Isler) Naturkunde und Gesang (Schwab). Schluß. — Die Zahl der austretenden Schülerinnen beträgt 28. — Die Aufnahmssprüfungen in Hindelbank finden vom 21. bis 24. April in drei Serien statt. Am 21. und 22. April wird die erste Serie (die Aspirantinnen aus dem Oberland und obern Emmenthal), am 22. und 23. April die zweite Serie (die Aspirantinnen aus dem Mittelland und Seeland), am 23. und 24. April die dritte Serie (die Aspirantinnen aus dem untern Emmenthal und Oberaargau) geprüft, und zwar jede Serie am ersten Tage schriftlich und in den Handarbeiten, am zweiten Tage mündlich.

— Heute wird das neue, stolze Gebäude der Einwohnermädchenschule mit passender Feierlichkeit eingeweiht. Beginn der Feter Vormittags 9 Uhr; Nachmittags Schulfest für sämtliche Schülerinnen in der Enge; Abends Bankett der Behörden, Abordnungen, Lehrerschaft, der Eltern und Schulfreunde im Kasino.

— Eine sehr zu begrüßende Neuerung hat Herr Regs.-Rath Wynistorf, Militärdirektor, eingeführt, da er nämlich den Rekruten durch Herrn Musikdirektor Weber wöchentlich

zwei Mal Gesangunterricht erteilen läßt. Die jungen Männer sollen mader drauf los singen und steht demnach zu hoffen, daß auf diesem Wege das militärische Volkslied, der vaterländische Wehrgefang eine wesentliche Förderung erfahre!

— Im Lektionskatalog der Hochschule in Bern, pro Sommersemester 1873, sind folgende Vorlesungen als solche bezeichnet, welche mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sekundarschul-Lehramtskandidaten gehalten werden:

- 1) Anthropologie und Lehre vom physischen und geistigen Leben des Menschen. Dr. Perty.
- 2) Repetitorium der allgemeinen Pädagogik. Rüegg.
- 3) Geschichte der Schweiz von der Reformation bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts. Dr. Gibber.
- 4) Urkundenlehre, Chronologie, Vergleichung von Urkunden mit Chroniken. Dr. Gibber.
- 5) Repetitorium der Schweizergeschichte. Uebungen im Vortragen und Unterrichten. Kritik historischer Arbeiten. Dr. Gibber.
- 6) Experimentalphysik, I. Theil. Allgemeine Physik, Mechanik, Akustik, Optik. Dr. Forster.
- 7) Astrophysik. Dr. Forster.
- 8) Physik der Erde. Dr. Forster.
- 9) Einleitung in die Entomologie. Dr. Perty.
- 10) Akademisches Zeichnen und Malen. Volmar.
- 11) Anatomisches Zeichnen. Volmar.

— Biel. Das „Tagblatt“ von Biel macht auf die Beschlüsse Burgdorfs betreffend Umwandlung der burgerlichen Mädchenschule in eine öffentliche Mädchensekundarschule aufmerksam und fügt dann etwas bitter bei: Wäre ein gleiches Vorgehen für die Zukunftsstadt, wo die Mädchensekundarschule schon da ist und wo auf höchst einfache Weise eine der schönsten Schulanstalten des Kantons durch Beitritt der burgerlichen Mädchenklassen geschaffen werden könnte, nicht auch sehr zeitgemäß!

Biel lacht über „politische Kantoneisen“, kann aber auf dem schönsten Gebiete der Kultur, dem Erziehungswesen, den sonderbündlerischen Standpunkt nicht aufgeben, sondern baut ein Schulhaus für die Einwohner und dann noch ein extra schönes für die Bürger!

Diese fast komische Erscheinung ist freilich nicht sowohl den Burgern von Geblüt zu verargen, als vielmehr jenen „freisinnigen“ und „liberalen“ Eidgenossen, die, von kleinlichen Vorurtheilen geleitet, Zustände aufrecht erhalten helfen, die einst gerechtfertigt sein mochten, jetzt aber beseitigt werden sollten.

Die hiesige Mädchensekundarschule hat ihre Probe unter den gegebenen Verhältnissen zur vollsten Zufriedenheit jedes Unbefangenen überstanden und ihr gehört ganz gewiß die Zukunft und die Zahl ihrer Freunde mehrt sich trotz jenes vornehmen Uebersehens beständig. Wenn absolut mit doppeltem Faden genäht werden soll, so wird die Einwohnergemeinde ihrerseits gewiß nicht zurückstehen, was sie bei Anlaß der Befolungsaufbesserung der Lehrer gezeigt hat. Konnte auch das kleinliche Markten bei der letzten Budgetberatung um eine absolut nöthige Schulausgabe (Mädchen-Sekundarschule) von geringem Belang nicht verfehlen, einen unangenehmen Eindruck zu machen, so ist zu bedenken, daß die Versammlung eben sehr schwach besucht und sehr eigenthümlich zusammengesetzt war. Doch wollen wir gerne zugeben, daß es einen eigenen Eindruck machen muß, wenn man hört, wie sich die ersten liberalen Männer Bern's, selbst Bundesräthe, eine Ehre daraus machen, die Protektoren der dortigen Einwohnermädchenschule zu sein, während man hier von ähnlicher Seite eher das Gegentheil sagen könnte.

Doch, das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit!

— Die landwirthschaftliche Schule auf der Rütli nimmt nach dem Jahresbericht pro 1872 einen erfreulichen Fortgang und wird zur Lösung ihrer Aufgabe immer reichlicher ausgestattet und zweckmäßig eingerichtet. Ueber den Bestand der Anstalt sagt der Bericht: „Mit Ablauf des Schuljahres auf den 1. Mai traten 20 Zöglinge aus. Am dazumal stattgefundenen Schlußexamen war die Zuhörerschaft, meist aus Landwirthten unseres Kantons bestehend, sehr zahlreich vertreten, und eine rege Aufmerksamkeit wurde den behandelten Gegenständen geschenkt. Von der Direktion des Innern wie von der Aufsichtsbehörde wurde die volle Befriedigung mit den Leistungen ausgesprochen und ein merklicher Fortschritt gegenüber frühern Jahren konstatiert. Die Gesuche um neue Aufnahmen waren sehr zahlreich, und 30 junge Leute wurden nach bestandener Prüfung in die Anstalt aufgenommen. — Der Bestand an Zöglingen mit Anfang des Wintersemesters war folgender:

Obere Klasse	18	Schüler,
Untere	30	„
Praktikanten	2	„
Vorkurs	2	„

Zusammen 52 Schüler.

Das Verhalten der Zöglinge kann im Ganzen als sehr befriedigend bezeichnet werden; es bot daher das Halten der Disziplin keine besondern Schwierigkeiten dar, und ist auch ein ordentlicher Fleiß und Trieb zum Lernen bei weitaus dem größten Theil lobend zu erwähnen. Der Gesundheitszustand war das ganze Jahr hindurch gut; schwere Krankheiten kamen wenige vor und Todesfall haben wir keinen zu beklagen. — Nach dem beigelegten Auszuge aus der Schulrechnung gestaltet sich die Finanzlage folgendermaßen:

Im „Haben“ sind verzeichnet:

- 1) Besoldung des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Diensthofen, welche im Haushalte verwendet werden und die allgemeinen Verwaltungskosten Fr. 12,369. 97
- 2) Anschaffung von Mobiliar u. Lehrmittel „ 1,300. —
- 3) Die Kosten des Haushaltes: a. per Kaffe „ 18,359. 95
b. Verrechnung mit der Wirthschaft „ 14,579. 29

Werden die in „Soll“ verzeichneten Posten im Betrage von Fr. 25,119. 18 abgezogen, so bleiben als Kosten der Schule Fr. 24,728. 66. Wird hievon der Reingewinn der Wirthschaft von Fr. 9987. 67 abgezogen, so betragen die eigentlichen oder Nettokosten der Schule pro 1872 Fr. 14,741.

— Patentprüfungskommission für Primarlehrer und Primarlehrerinnen. Dieselbe wurde auf Grund des neuen Prüfungsreglementes von der h. Erziehungsdirektion bestellt, wie folgt:

- Fr. König, Johann, Schulinspektor in Bern, Präsident.
 „ Rettig, Heinrich, Pfarrer in Wohlen.
 „ Hegg, Karl Emil, Kantonschullehrer in Bern.
 „ Edinger, Friedrich, „ „ „
 „ Dr. Bachmann, Hydor, „ „ „
 „ Gurni, Benno, „ „ „
 „ Scheuner, Rudolf, Progymnasiallehrer in Thun.
 „ Bögli, Hans, Progymnasiallehrer in Burgdorf.
 „ Staub, Johann, Schulinspektor in Herzogenbuchsee.
 „ Egger, Jakob, „ „ Narberg.
 „ Schürch, Jakob, „ „ Worb.
 „ Santschi, Friedrich, „ „ Unterseen.

Er s a z m ä n n e r.

- „ Rüegg, Hans, Seminarlehrer in Münchenbuchsee.
 „ Grütter, Karl, Seminarlehrer in Hindelbant.
 „ Wyß, Friedrich, Schulinspektor in Burgdorf.
 „ Weingart, Oberlehrer in Bern.
 „ Räch, Jakob, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee.
 „ Balsiger, Eduard, Seminarlehrer in Münchenbuchsee.

Literarisches.

Bei Antenen in Bern ist erschienen:
Zusammenzug der französischen unregelmäßigen und mangelhaften Zeitwörter mit ihren Wortfamilien und zugehörigen Nebenarten. Ein Repetitionskurs für Mittelschüler und zur Selbstorientierung.
 Von L. Bühler, Progymnasiallehrer. Preis 30 Cts.

Patentprüfungen für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen.

Den 9. und 10. Mai nächsthin findet ausnahmsweise noch eine Prüfung von Bewerbern und Bewerberinnen um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) statt. Die Bewerber und Bewerberinnen haben bis 29. April nächsthin sich schriftlich bei der Erziehungsdirektion anzumelden und dabei die Fächer bestimmt anzugeben, in denen sie wünschen geprüft zu werden. Anmeldungen, die nach Verfluß des angegebenen Termins einlangen, müßten zurückgewiesen werden. Es sind bei der Anmeldung folgende Schriften beizulegen: 1) Der Taufschein, 2) der Heimatschein oder ein gleichbedeutendes Attestat, 3) ein Zeugnis über die bürgerliche Ehrensichtigkeit und guten Leumund, 4) ein kurzer Abriss des Bildungsganges, unter Beifügung von Zeugnissen, 5) falls der Bewerber schon als Lehrer angestellt war: ein Zeugnis der resp. Schulbehörde, 6) wenn der Bewerber nicht Schweizerbürger ist: ein Zeugnis über das Vorhandensein des in § 4 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Diese Prüfung findet statt nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866. Allfällige Abänderungen in Bezug auf die angelegten Tage werden den Angemeldeten rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In Zukunft wird gemäß des § 1 des angeführten Reglements alljährlich nur eine Patentprüfung von Sekundarlehrmittelskandidaten stattfinden und zwar im Herbst.

Bern, den 19. März 1873.

Für die Erziehungsdirektion:
 Der Sekretär: **Jos. Zellwiler.**

Eine Lehrerinstelle

(Klassenlehrerin der 4. Klasse)

an der neuen **Mädchensekundarschule in Burgdorf** wird mit 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden, dazu Handarbeit in den beiden obersten Klassen mit 8 wöchentlichen Stunden, also 26 Stunden, mit freier Besoldung von Fr. 1450 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen in Begleit der Belege sind bis und mit dem **5. April** nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Bezirksprokurator **H. a. s.** in Burgdorf, einzureichen.

Burgdorf, den 14. März 1873.

Der Sekretär der Schulkommission:
Schwammberger, Notar.

Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Auf 1. Mai nächsthin beginnt an derselben ein neuer Jahreskurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 20. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, welcher zur Ertheilung jeder weitern Auskunft gerne bereit ist.

Für ärmere, intelligente Jünglinge sind auch dieses Jahr drei Freiplätze offen, die aber auch an weniger Bemittelte als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Rütli, den 16. März 1873.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
 Der Vorstand der Anstalt.

Die öffentliche Jahresprüfung

am **Lehrerseminar zu Münchenbuchsee** findet nächsten Montag den 24. März statt.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme freundlich eingeladen.

Münchenbuchsee, 19. März 1873.

Der Seminardirektor: **Prof. Rüegg.**

Kreisynode Bern-Land.

Außerordentliche Versammlung Dienstags den 25. März 1873, Morgens halb 9 Uhr, im **Café Roth** in Bern.

- 1) Die Lit. Erziehungsdirektion verlangt so bald wie möglich einen Vorschlag eines Lehrers aus dieser Kreisynode zum Besuche der Wiener Ausstellungen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Verantwortliche Redaktion: **R. Egner**, Sekundarlehrer in Thun. —

Ausreibung.

An der landwirthschaftlichen Rettungsanstalt **Landorf** sind zwei Lehrer- und Erziehertellen zu besetzen. Einer dieser Lehrer muß den französischen Unterricht ertheilen können. Die Besoldung beträgt je 800 Franken nebst freier Station für die Person des Lehrers. Bewerber wollen sich bis 1. April bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 13. März 1873.

Der Direktionssekretär:
Müschlem.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderszahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Narmühle (Interlaken),	Gem.-R.L.B. (neu).	50	800*	10. April.
Matten	"	60	Min.	10. "
Hofstetten (Brienz),	Unterschule	36	"	10. "
Tramen (Grindelwald),	"	60	"	10. "
Endweg	"	100	"	10. "
Emdthal (Neschi),	gem. Schule.	40	550	10. "
Neschiried	Unterschule.	35	Min.	10. "
Scharnachthal (Reichenbach),	Oberschule.	45	"	10. "
Kienthal	gem. Schule.	40	"	10. "
Kanderbrugg (Frutigen),	"	74	"	10. "
Näseten	"	47	"	10. "
Kinderwald u. Badholz (Frutigen),	Wechselschule.	50	"	10. "
Schwandi (Frutigen),	gem. Schule.	50	"	10. "
Hitzboden (Aelboden),	"	71	"	10. "
Boden	"	65	"	10. "
Innerschwand	"	40	"	10. "
2. Kreis.				
Schwenben (Diemtigen),	gem. Schule.	50	Min.	5. April.
Matten (St. Stephan),	Unterschule.	78	"	5. "
Fernel	gem. Schule.	40	"	5. "
Thierachern,	Elementarklasse.	65	500	18. März.
Netendorf (Thierachern),	2. Klasse.	80	Min.	5. April.
Reust (Sigriswyl),	gem. Schule.	26	"	31. März.
3. Kreis.				
Münsingen,	obere Mittelklasse.	50	Min.	29. März.
Biglen,	Oberklasse.	80	630	31. "
Obach (Trubschachen),	"	50	Min.	1. April.
4. Kreis.				
Stettlen,	Oberklasse.	50	550	31. März.
	Elementarklasse.	60	Min.	31. "
Tänlenen (Wohlen),	2. Klasse.	65	"	31. "
	4.	70	"	31. "
Niebermuhlern (Zimmertwald),	Mittelschule.	60	"	31. "
5. Kreis.				
Sumiswald,	obere Mittelklasse.	70	500	1. Apr.
Schonegg (Sumiswald),	Unterschule.	71	Min.	1. "
Basen,	2. Klasse B.	80	500	1. "
Schwarnachthal (Guttwyl),	Unterschule.	65	Min.	1. "
Wynigen,	"	70	"	1. "
Krauchthal,	Elementarklasse.	70	"	1. "
Hub (Krauchthal),	Oberschule.	50	515	1. "
Burgdorf,	5. Klasse.	45	900	7. "
Kramershaus (Trachselwald),	Unterschule.	60	500	3. "
6. Kreis.				
Wangenried (Wangen),	Oberklasse.	45	550	29. "
Bannwyl (Marwangen),	"	50	700	31. "
"	Mittelklasse.	55	550	31. "
"	Elementarklasse.	60	Min.	31. "
7. Kreis.				
Reiben (Büren),	gem. Schule.	50	Min.	5. April.
Kallnach	Mittelklasse.	40	560	1. "
Seewyl (Rapperswyl),	Unterschule.	30	Min.	5. "
Lebi (Mühleberg),	"	50	"	5. "
Lengnau,	Elementarklasse.	60	550	5. "
Ruppoldsried (Messen),	gem. Schule.	70	480	1. "
Zauggenried (Zegenstorf),	"	60	600	1. "
Lyß,	Par.-Mittelklasse A (neu)	70	850	5. "
Wierenzwyl (Rapperswyl),	gem. Schule.	30	500	5. "
8. Kreis.				
Ins,	untere Mittelklasse. ?	?	670	31. März.
Eifelen,	Oberschule.	62	620	31. "

* Die Baarbesoldungen der Gemeinden, in welchen die Entschädigung für die Naturalleistungen inbegriffen ist, werden durch Fettschrift ausgezeichnet.

Druck und Expedition: **J. Urmann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.